

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/16

23. Januar 1975

Die Schutz- und Fürsorgepflicht des Grundgesetzes

Feststellungen zu dem aktuellen Thema der Staatsbürgerschaft

Von Günther Metzger MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion und Mitglied
des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 1 und 2 / 54 Zeilen

Das Wort hat jetzt der Gesetzgeber

Regierung muß Bundestag Neugliederungsgesetz vorlegen

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion des Bundestages

Seite 3 / 28 Zeilen

Das alte Instrumentarium hilft nicht mehr

Die Industriestaaten brauchen eine neue Politik gegenüber der Dritten Welt

Von Dr. Uwe Holtz MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Seite 4 bis 6 / 105 Zeilen

Auf dem Weg zur guten Nachbarschaft

Deutsch-tschechoslowakischer Kooperationsvertrag ein neuer Schritt nach vorn

Seite 7 / 48 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 13, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 50 37 - 38
Telefax: 05 36 645 - 45 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Die Schutz- und Fürsorgepflicht des Grundgesetzes

Feststellungen zu dem aktuellen Thema der Staatsbürgerschaft

Von Günther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion und Mitglied des
Rechtsausschusses des Bundestages

Das geplante Konsularabkommen zwischen Österreich und der DDR hat in den letzten Tagen viel Staub aufgewirbelt. Leider ist die Diskussion nicht frei von Polemik und parteitaktischen Überlegungen. Das dient weder den guten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Österreich noch der Lösung des Problems, das wir mit der Teilung Deutschlands als Folge des Zweiten Weltkrieges übernommen haben: die Frage nach der deutschen Staatsangehörigkeit.

Die Rechtsposition der Bundesrepublik Deutschland ist klar. Das Grundgesetz legt eine einheitliche deutsche Staatsangehörigkeit fest. Diese darf nicht entzogen werden. Zu dieser Rechtsposition hat sich die Bundesregierung immer wieder bekannt. In der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 wird dazu festgestellt: "Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein."

In dem Bericht zur Lage der Nation vom 14. Januar 1970 hat die Bundesregierung diesen Sondercharakter der innerdeutschen Beziehungen erneut bekräftigt. Und die "20 Punkte von Kassel" gehen "von der besonderen Lage Deutschlands und der Deutschen aus, die in zwei Staaten leben und sich dennoch als Angehörige einer Nation verstehen".

Auch der Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, der von der Bundesregierung mit dem Ziel geschlossen wurde, ein weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation zu verhindern, erkennt den Sondercharakter der innerdeutschen Beziehungen an. In einem Vorbehalt gegenüber der DDR hat die Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich

erklärt, daß "Staatsangehörigkeitsfragen durch den Vertrag nicht geregelt worden sind". Das bedeutet das Festhalten am Fortbestand einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit durch die Bundesrepublik. Dazu gehört, daß ein Deutscher, wann immer er in den Schutzbereich der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gelangt, einen Anspruch auf Hilfe und Unterstützung durch staatliche Behörden hat, solange er nicht darauf verzichtet. Das gilt auch für die Vertretungen der Bundesrepublik im Ausland. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit tritt auch nicht dadurch ein, daß sie ein anderer Staat aberkennt.

Einer anderen rechtlichen Beurteilung unterliegen die Außenbeziehungen der DDR, deren Qualifikation als Völkerrechtssubjekt nicht mehr bestritten werden kann. Der Grundvertrag hat insoweit keine neuen Tatsachen geschaffen. Auch das Bundesverfassungsgericht kommt in seinem Urteil vom 31. Juli 1973 zu dem Ergebnis, daß andere Teile Deutschlands i.S. von Art. 23 GG "mittlerweile in der Deutschen Demokratischen Republik ihre Staatlichkeit gefunden haben". Das bedeutet, daß die DDR gegenüber dritten Staaten, die sie als Völkerrechtssubjekt anerkannt haben, ein eigenes Staatsgebiet und ein eigenes Staatsvolk in Anspruch nehmen kann. Die Regelung der Staatsangehörigkeitsfrage in dem geplanten Konsularabkommen zwischen Österreich und der DDR ist eine Folge dieser Rechtslage, die von der Bundesrepublik Deutschland weder geschaffen noch beeinflusst wurde.

Auch in dieser Frage ist die Haltung der Bundesregierung eindeutig und folgerichtig. Sie kann sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten nicht einmischen, auch dann nicht, wenn diese Staaten ihre Beziehungen zur DDR regeln. Sie kann und wird aber an einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit festhalten und ihrer Verpflichtung nachkommen, innerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes - auch durch ihre diplomatischen Vertretungen - allen Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen.

(-/23.1.1975/ke/pr)

+ + +

Das Wort hat jetzt der Gesetzgeber

Regierung muß Bundestag Neugliederungsgesetz vorlegen

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag

Mehr als ein Viertel der zum Landtag wahlberechtigten Bevölkerung in den Gebietsteilen Oldenburg und Schaumburg-Lippe hat sich bei der Volksabstimmung am 19. Januar 1975 für die Wiederherstellung der Selbständigkeit dieser Gebietsteile ausgesprochen.

Nach Art. 29 Abs. 3 des Grundgesetzes ist die Landeszugehörigkeit dieser Gebietsteile durch Bundesgesetz innerhalb eines Jahres nach Durchführung des Volksentscheides zu regeln. Die Vorlage eines solchen Gesetzes obliegt der Bundesregierung. In Abs. 4 des Art. 29 sagt das Grundgesetz, daß einem solchen Bundesgesetz das Ergebnis des Volksentscheides zugrunde zu legen ist. Das Bundesgesetz darf vom Volksentscheid nur abweichen, soweit dies zur Erreichung der Ziele der Neugliederung nach Abs. 1 erforderlich ist, d.h., daß der Auftrag des Grundgesetzes "die Neugliederung soll Länder schaffen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können" hierdurch nicht gefährdet werden darf.

Zunächst ist also zu prüfen, ob die Gebietsteile Oldenburg und Schaumburg-Lippe diesen Anforderungen genügen. Die Bundesregierung wird bei der Vorlage ihres Gesetzentwurfes und der Bundestag bei der Verabschiedung dieses Gesetzes nur nach einem Neugliederungs-Gesamtplan handeln dürfen. Die sog. Ernst-Kommission hat Pläne für die Neugliederung des Bundesgebietes vorgelegt. Für den nordwestdeutschen Raum gibt es zwei Lösungsvorschläge: entweder ein Bundesland Nord, das die seitherigen Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen umfassen würde, oder ein Bundesland Nordwest und ein Bundesland Nordost. Das Bundesland Nordwest würde im wesentlichen aus Niedersachsen und Bremen bestehen und das Bundesland Nordost im wesentlichen aus Schleswig-Holstein und Hamburg.

Der Bundesgesetzgeber muß sich aber nicht für einen solchen Vorschlag entscheiden. Es besteht auch die Möglichkeit, durch Bundesgesetz festzustellen, daß die beiden Gebietsteile Teile des Landes Niedersachsen bleiben.

(-/23.1.1975/ka/pr)

+ + +

Das alte Instrumentarium hilft nicht mehr

Die Industriestaaten brauchen eine neue Politik gegenüber der Dritten Welt

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagesausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Mit der erfolgreichen Syndikalisierung der erdölfördernden Staaten begann ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen den Industriestaaten und der Dritten Welt. Spätestens bei der UN-Rohstoffkonferenz vom Frühjahr 1974 sind die Grundzüge einer für Entwicklungsländer akzeptablen Weltwirtschaft bekannt: Die Entwicklungsländer wollen künstliche Vorteile, um eine Chance zur Schließung der Wohlstandslücke zwischen ihnen und den Industriestaaten zu erhalten. Jedes Land soll seine Wirtschafts- und Gesellschaftsform frei wählen und über seine Bodenschätze frei verfügen können. Jedes Land soll nach eigenem Recht Verstaatlichungen vornehmen können. Bildung von Rohstoffkartellen durch die Erzeugerländer.

Dies haben die Entwicklungsländer teilweise gegen den Widerstand der Industriestaaten in den Vereinten Nationen durchgesetzt und damit eine Phase eingeleitet, die bei uns als "Majorisierung der Minderheit" geißelt und von hysterischen Zukunftsprospektionen begleitet worden sind. Die Vereinten Nationen sind der erste Platz geworden, an dem sich die Industriestaaten daran gewöhnen müssen, daß sie auch auf Länder außerhalb des 20er-Clubs zu hören haben.

Nach der Erlangung der formellen politischen Souveränität streben die Entwicklungsländer nach größerer wirtschaftlicher Eigenbestimmung. Die Industriestaaten haben auf diese neue Lage weitgehend konzeptionslos reagiert. Sie quittieren mit einem Aufschrei der Empörung die Forderung nach Rohstoffherzeugerkartellen und reden selbst über Verbraucherkartelle. Sie stöhnen unter der Last der hohen Ölpreise und machen, wenn sie, wie die USA, selbst Öl haben, jede Preisbewegung nach oben mit. Sie erwarten die Strangulierung der westlichen Welt und fangen an, sich in die Lage zu versetzen, den Entwicklungsländern die Nahrungsmittelzufuhr stoppen zu können. Sie fordern die reichen Ölförderstaaten zu höheren Leistungen in der Entwicklungshilfe auf und bieten ihnen billige Kredite an. Sie wissen,

daß der alte weltwirtschaftliche Zustand für die Entwicklungsländer nicht mehr tolerierbar ist und stellen deren neuen Vorstellungen nichts als das alte System entgegen.

Die Bundesregierung ist dabei, auf die veränderte Weltlage zu reagieren, und die Außenpolitische Konferenz der SPD von Mitte Januar sollte diese Reaktion werten und in die langfristige Prospektion einer sozialdemokratischen Außenpolitik organisch eingliedern. Dabei gingen die Konferenzteilnehmer von zwei Grundprinzipien und Erkenntnissen aus:

1/ "Entwicklungsländer haben Anspruch auf die Solidarität der anderen Völker" (Godesberger Programm). Solidarität heißt dabei nicht, die eigenen Interessen vernachlässigen, sondern die Probleme anderer verstehen. Solidarität bezeichnet insofern ein reziprokes Verhältnis. 2/ Die Dritte Welt läßt sich nicht in eine "Dritte" und eine "Vierte" Welt auseinanderdividieren und möglicherweise zum Nutzen der Industriestaaten gegeneinander aufbringen, wie dies einige entwicklungspolitische "Experten" in der Bonner Oppositionspartei zu glauben scheinen. "Dritte Welt" ist kein entwicklungspolitischer, sondern ein auf der Konferenz von Bandung geprägter politischer Begriff, der die Einheit der Länder mit kolonialer oder quasikolonialer Vergangenheit meint, die sich zum Teil durch Bruch gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Traditionen zur Anpassung an die Erfordernisse einer europäisch-westlich geprägten Weltwirtschaft gezwungen sah und jetzt nach eigenen Wegen sucht.

Auf dieser Grundlage konnten die Teilnehmer der SPD-Konferenz auch die Berechtigung des Rufes nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung konstatieren. Dabei sind sie freilich nicht stehen geblieben, sondern haben diese Feststellung mit konkreten Inhalten zu füllen versucht.

1/ Das Recht zur Verstaatlichung ist ein selbstverständliches Recht jeden Landes im Rahmen seiner nationalen Souveränität. Im Interesse einer aktionsfähigen Weltwirtschaft und der auch von den Entwicklungsländern erwünschten Privatinvestitionen kann dies aber nur auf der Basis des internationalen Rechts geschehen. Dies muß, sofern es die Interessen der Dritten Welt nicht angemessen berücksichtigt, fortentwickelt werden. 2/ Eine Verstaatigung von Mengen und Preisen der Rohstoffe muß durch eine internationale Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Konsumenten erreicht werden.

Preissprünge beeinträchtigen die Wirtschaft der Industrieländer, in weit höherem Maße aber die der meist von einem oder einer kleinen Zahl verschiedener Rohstoffe getragenen Volkswirtschaften der produzierenden Entwicklungsländer. Dies kann von Fall zu Fall durch Rohstoffabkommen geschehen; es muß eine Möglichkeit zu einer periodischen Anpassung der Rohstoffpreise geben, wobei das Niveau der Industriegüterpreise beachtet werden sollte. 3/ Die Märkte der Industrieländer müssen langfristig auf nichtreziproker Basis für die Entwicklungsländer geöffnet werden. Der Agrarprotektionismus der Europäischen Gemeinschaft stellt einen nicht länger zu verantwortenden, gefährlichen Anachronismus dar. 4/ Die Bundesrepublik und die EG müssen deshalb eine präventive Strukturpolitik nach innen betreiben und den Schutz obsoleter Produktionszweige durch Zölle und Erhaltungssubventionen abbauen.

Die Vereinten Nationen stellen für die Dritte Welt den wichtigsten Ort dar, an dem sie ihre Positionen und Wünsche adäquat vertreten können. Eine geradezu hysterische Reaktion unsererseits auf das Verhalten der Dritten Welt in den VN hilft nicht weiter und überieht, daß die benachteiligten Länder in der Vergangenheit vergeblich versucht haben, ihre wirtschaftliche und soziale Situation entscheidend zu verbessern. Die Bundesrepublik sollte sich von Stimmungen nicht mitreißen lassen. Sie muß vielmehr aktiv an allen Bemühungen teilnehmen, um eine unfruchtbare Konfrontation zwischen dem Norden und dem Süden abzubauen und zur Kooperation beizutragen. Mit einer Lähmung der Vereinten Nationen wäre niemandem geholfen.

Eine langfristig angelegte sinnvolle Zusammenarbeit ist Pfeiler einer sozialdemokratischen Friedenspolitik. Wir sollten nicht in den Fehler verfallen, die Entwicklungspolitik im Sinne einer kurzfristigen Interessenwahrnehmung zu instrumentalisieren. Wer nur auf den Vorteil von heute schaut, kann morgen schon zu den Verlierern gehören. Zu einer prinzipiellen Kehrtwendung in der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung besteht kein Anlaß. (-/23.1.1975/bgy/pr)

+ + +

Auf dem Weg zur guten Nachbarschaft

Deutsch-tschechoslowakischer Kooperationsvertrag ein neuer Schritt nach vorn

Das langfristige Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der CSSR über engere Kooperation im wirtschaftlichen, industriellen und technischen Gebiet, das in Bonn von Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher und von Außenhandelsminister Andrej Barčák unterzeichnet worden ist, schließt die Kette solcher Abkommen mit nunmehr allen Staatshandelsstaaten des COMECON ab.

Die Bedeutung dieser Vereinbarungen über die unmittelbar erfaßten Bereiche hinaus, über die in Fachpapieren zu sprechen wäre, darf nicht unterschätzt werden. Die Verklammerung, die sich im Laufe der Jahre aus einer immer enger werdenden Zusammenarbeit im technisch-wirtschaftlichen Raum zwischen den beteiligten Staaten ergeben muß, wird nicht auf diese Kooperationsbereiche allein beschränkt bleiben. Der neue Vertrag ist ein weitgespanntes Rahmenabkommen, innerhalb dessen die entsprechenden Unternehmen und Organisationen die jeweiligen Projekte miteinander vereinbaren und durchführen. Es ist nicht so, daß dies nicht jetzt schon geschehen ist, aber das Rahmenabkommen wird den Trend unterstützen und fördern, der die Kooperation zwischen diesen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu einem von beiden entschieden gewünschten Normalvorgang macht: mit allen denkbaren positiven Folgen für die Staaten, für ihre Wirtschaft und für ihre Menschen.

Man wird diese Chancen vor dem Hintergrund der Tatsachen sehen müssen, daß die Tschechoslowakei in der Liste der Staatshandelsländer nach der Sowjetunion und Polen wertmäßig den dritten Rang einnimmt. Die letzten Zahlen weisen aus, daß die CSSR deutsche Güter im Werte von 1,49 Milliarden DM einführt und Güter im Werte von 991 Millionen DM in die Bundesrepublik ausführt. Diese Vorwärtsentwicklung ist sprunghaft erfolgt, und es kann nach allen verfügbaren Schätzungen angenommen werden, daß diese Entwicklung, wenn auch etwas verlangsamt, weitergehen wird. In diesen positiven Trend ist auch Berlin (West) voll einbezogen.

Der Besuch des Prager Außenhandelsministers in Bonn ist als ein weiteres gutes Vorzeichen für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu sehen, die in vielerlei Beziehungen auf ein befriedigendes Miteinander angewiesen sind. Je weitere Bereiche die deutsch-tschechoslowakische Normalisierung erfaßt, desto größer kann die Hoffnung sein, daß, ungeachtet aller prinzipiellen Verschiedenheiten, aus der Kooperation eine gute Nachbarschaft wird. (ee/23.1.1975/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller